

SAP Garden **Schlägerlaufordnung**

Präambel

Mit dem Schlägerlauf sollen es Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglicht werden, außerhalb des organisierten Sports, also außerhalb der Vereine, Eishockeysport ausüben zu können. Beim Schlägerlauf soll der Spaß, die Freude und das Miteinander am Eishockeysport im Mittelpunkt stehen. Es handelt sich nicht um ein klassisches Trainingsspiel oder gar einen Wettkampf. Für die Teilnahme wird ein Mindestalter von 10 Jahren empfohlen.

Art. 1 Geltung der SAP Garden Eislaufordnung

Alle Bestimmungen der SAP Garden Eislaufordnung gelten entsprechend, soweit nicht in dieser Schlägerlaufordnung Abweichendes geregelt ist.

Art. 2 Besondere Verhaltensregeln beim Schlägerlauf

1. Für den Schlägerlauf gelten die Verbote des Art. 5 Abs. 2 c) der SAP Garden Eislaufordnung nicht.
2. Für den Schlägerlauf gelten folgende zusätzliche Regelungen:
 - a) Verboten sind die Vornahme oder die versuchte Vornahme von
 - aa) Schlagschüssen
 - bb) hohen Schüssen oder Pässen
 - cc) (Body-)Checks bzw. Checken
 - b) Das Betreten der Eisflächen ist nur unter steter Mitführung eines Eishockeyschlägers gestattet.
 - c) Das Betreten der Eisflächen ist nur mit Schutzausrüstung erlaubt. Das Tragen von Eishockeyhelmen (Gitter oder Vollvisier), Handschuhen sowie von Schienbein-, Knie- und Ellenbogenschutz ist verpflichtend. Weitere sonstige Schutzkleidung wird empfohlen.
3. Verstöße gegen die Regelungen von Art. 2 Ziffer 2 stellen einen schwerwiegenden Verstoß im Sinne von Art. 5 Ziffer 3 der der SAP Garden Eislaufordnung dar. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, zuwiderhandelnde Personen aus dem SAP Garden zu verweisen.

München, im Oktober 2025